

wirtschaftlicher Schutzzölle“ ihre eingehendere Würdigung finden werden. Dasselbe gilt von der „Anstrengung eines möglichst hohen Maßes von finanzieller Selbstständigkeit der Reichsverwaltung von etwaigen partikularistischen und parlamentarischen Contrestömungen.“ Auch dies Ziel der Regierungs-Politik findet seine spezielle Würdigung in besonderen Abschnitten.

Was an dieser Stelle demnach von den Eingangs angedeuteten drei Zielpunkten der Bismarck'schen Wirthschaftsreform noch näher zu betrachten und beleuchten wäre ist „die Anstrengung eines möglichst hohen Maßes von sozialer Friedensstiftung zur Abwendung der überall in Europa drohenden Sozialrevolution“.

Der Reichskanzler geht in Uebereinstimmung mit den heutigen Conservativen von der Annahme aus, daß das Wesen des wirklichen Conservatismus nicht in der Erstarrung, sondern in der organischen Fortbildung des Bestehenden beruht. Demgemäß erkennt der Reichskanzler und mit ihm die conservative Partei die Nothwendigkeit gewisser Sozialreformen unumwunden an. Regierung und Conservative stehen im Gegensatz zu dem ebenso leichtsinnigen wie hartherzigen „Sichselbstüberlassungssysteme“ der liberalen Manchester Schule auf dem Boden der „activen Staatsidee“, der „vorsorgenden Landesväterlichkeit.“

Der Fürst Reichskanzler hat sich zu diesem besseren wahrhaft conservativen Systeme der Landesväterlichkeit wiederholt öffentlich und ausdrücklich bekannt. In sehr prägnanter Weise geschah dies in der Reichstagsitzung vom 2. April d. Js.

„Der Herr Abgeordnete Richter — sagt der Kanzler — hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er thut, aufmerksam gemacht. Nun, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laissez faire, laissez aller“, das „reine Manchesterthum in der Politik“, „Jeder sehe, wie er's treibe, Jeder sehe, wo er bleibe“, „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergedrückt und zu Boden getreten“, „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen“ — das im Staat, namentlich